

Zonenplan-Aenderung in der Brunnenmatt in Oberwil,
Plan Nr. 4463

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 16. August 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. Juni 1983 haben wir Ihnen mit Bericht und Antrag Nr. 721 die Zonenplan-Aenderung in der Brunnenmatt in Oberwil unterbreitet. An der Sitzung vom 28. Juni 1983 haben Sie dieses Geschäft in erster Lesung behandelt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ist die Zonenplan-Aenderung öffentlich aufgelegt worden. Während der Auflagezeit vom 11. Juli bis 10. August 1983 sind auf dem Bauamt keine Eingaben eingereicht worden. Nach der Durchführung des Auflageverfahrens können damit die 2. Lesung und die Schlussabstimmung vorgenommen werden.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, die Zonenplan-Aenderung in der Brunnenmatt in Oberwil, Plan Nr. 4463, zum Beschluss zu erheben.

Zug, 16. August 1983

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
O. Kamer A. Müller

Beilage

- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND - ZONENPLAN-AENDERUNG IN DER BRUNNENMATT IN
OBERWIL, PLAN NR. 4463

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 721.2 vom 16. August 1983

b e s c h l i e s s t:

1. Die Zonenplanänderung in der Brunnenmatt in Oberwil, Plan
Nr. 4463, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referen-
dums gemäss § 6 der Gemeindeordnung mit der Genehmigung
durch den Regierungsrat in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Vom Regierungsrat genehmigt am:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 549
BETREFFEND ZONENPLAN-AENDERUNG IN DER BRUNNENMATT IN
OBERWIL, PLAN Nr. 4463

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 721.2 vom 16. August 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Die Zonenplanänderung in der Brunnenmatt in Oberwil,
Plan Nr. 4463, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss wird gemäss § 6, Abs. 1 der Gemeinde-
ordnung der Urnenabstimmung unterstellt.

Der Beschluss tritt mit der Genehmigung durch die Stimm-
berechtigten und durch den Regierungsrat in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Samm-
lung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 13. September 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Urnenabstimmung:

Vom Regierungsrat genehmigt am: